

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan  
der Gemeinde Borcheln und der Stadt Bad Wünnenberg

---

69. Jahrgang

18. Januar 2012

Nr. 3 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| 5/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall eines Erörterungstermins bei der Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Delbrück- WeEsterloh | 2 |
| 6/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Kreises Paderborn über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für den Kreistag  | 3 |

5/2012

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen  
66.6/01753-11-14

Genehmigungsverfahren nach §§ 6/10/16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Der Landwirt Karl-Heinz Westerhorstmann, Osterloher Str. 14, 33129 Delbrück, hat die Genehmigung gemäß §§ 6, 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens sollen an dem o.g. Standort Gemarkung Westerloh, Flur 26, Flurstück 87, insgesamt 2.900 Mastschweineplätze betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 23.11.2011 gem. §10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage sind nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **15.02.2011** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasermann

6/2012

**Bekanntmachung**

des Wahlleiters des Kreises Paderborn  
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages  
des Kreises Paderborn

Herr Gerhard Bauer, Im Heck 10 a, 33165 Lichtenau, hat mit Ablauf des 31. Dezember 2011 gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 – SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), auf sein Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei DIE LINKE der Bewerber

Karlheinz Prowald  
Programmierer  
geb. 1965 in Schweinfurt  
wohnhaft in 33102 Paderborn  
Friedrich-Ebert-Straße 39

als Ersatzbewerber für Herrn Bauer in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 10. Januar 2012

Der Landrat  
als Wahlleiter  
des Kreises Paderborn

gez. Müller